

Wichtige Information zu den Grundsteuerbescheiden 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in diesen Tagen sollten Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 erhalten.

Aufgrund technischer Probleme wird sich dies jedoch verzögern.

Wir gehen davon aus, dass Sie Ihre Grundsteuerbescheide bis Ende März erhalten werden.

Die Fälligkeiten der 1. Rate bei Quartalszahlern wird sich damit auf April 2025 verschieben.

Grundlage für diese Bescheide bilden die Grundsteuermessbescheide, welche Sie vom Finanzamt Pirna erhalten haben. Der in diesen Bescheiden mitgeteilte Grundsteuermessbetrag wird mit dem Hebesatz der Gemeinde Lohmen multipliziert und ergibt somit Ihren Grundsteuerbetrag.

Der Hebesatz der Stadt Wehlen beträgt 2025

für die Grundsteuer A 375 v. H. (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

für die Grundsteuer B 405 v. H. (bebaute und unbebaute Grundstücke)

und wurde mit der Hebesatzung der Stadt Wehlen am 19.11.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt Wehlen veröffentlicht.

Sofern Sie Unrichtigkeiten bei der Berechnung des Grundsteuerbetrages feststellen oder nicht der richtige Adressat des Bescheides sind, wenden Sie sich gern an uns.

Nutzen Sie dafür bitte unsere **Sprechzeiten im Gemeindeamt Lohmen**

am Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und

am Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Für Fragen zu Ihrem Grundsteuermessbetrag wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Pirna.

Aus gegebenem Anlass bitten wir nochmals alle Steuerpflichtigen, ihre **Daueraufträge aus den Vorjahren dringend zu löschen**. Die neuen Bescheide enthalten die aktuellen Zahlungsbeträge und Fälligkeiten, die für das Jahr 2025 und die Folgejahre gültig sind.

Für Steuerpflichtige, die ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, besteht dieses auch ab 2025 fort. Der Einzug der ersten Rate für das Jahr 2025 erfolgt zur ersten Fälligkeit gemäß dem neuen Bescheid. Es ist keine gesonderte Handlung erforderlich.

Wir bieten allen Steuerpflichtigen die Möglichkeit das SEPA-Basislastschriftmandat in Anspruch zu nehmen. Dieses ermöglicht Ihnen bargeldlose und pünktliche Zahlung, spart Zeit und ist sicher.

Wir möchten Ihnen Ihre Vorteile bei der SEPA-Nutzung nochmals kurz erläutern:

Für Überweisungen und Daueraufträge fallen regelmäßig Abwicklungsgebühren zwischen 1 € und 2,45 € an.

Die Abbuchung mittels SEPA-Lastschriftmandat ist für Sie völlig kostenfrei.

Zusätzliche Wege zum Kreditinstitut zwecks Überweisung entfallen, da fällige Steuerzahlungen zum Fälligkeitsdatum direkt von Ihrem Konto abgebucht werden.

Mahngebühren, Säumniszuschläge und sonstige Verwaltungskosten können nicht mehr entstehen, da die Zahlung durch Abbuchung pünktlich zum Fälligkeitsdatum auf das korrekte Konto und auf den Cent genau eingezogen wird. Sie können den Zahlfluss an uns jederzeit auf Ihrem Konto überprüfen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter Telefon 03501 581036 Frau Dana Große und 03501 581030 Frau Kerstin Ujhelyi gerne zur Verfügung.